

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Frühe.		Mitt.		Abend.		Frühe.		Mitt.		Abend.		Früh bis	Mitt. bis	Abend	
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	9 Uhr.	3 Uhr	bis 9 Uhr	
Septemb.	7	27	6,7	27	7,4	27	8,5	—	14	—	16	—	14	trüb	heiter	heiter
	8	27	8,6	27	8,9	27	9,5	—	10	—	17	—	14	Nebel	heiter	heiter
	9	27	9,5	27	9,6	27	10,2	—	10	—	17	—	14	f. heiter	heiter	heiter
	10	27	10,7	27	11,0	27	11,2	—	11	—	16	—	15	heiter	heiter	f. heiter
	11	27	11,2	27	10,9	27	10,1	—	9	—	15	—	14	Nebel	schön	wolk.
	12	27	10,1	27	10,1	27	10,0	—	11	—	15	—	15	schön	schön	f. heiter
	13	27	9,9	27	9,9	27	9,9	—	10	—	15	—	15	f. heiter	heiter	heiter

Gubernial = Verlautbarungen.

Konkurs = Verlautbarung. (3)

An der Defanats = Pfarre zu Osvo im Istrianer Kreise, zwey Stunden von Triest entfernt, ist der Schullehrersdienst, mit welchem auch jener des Pfarr = Messners, und ein beyläufiges Einkommen von jährlichen zweyhundert fünfzig Gulden, theils in Naturalien, theils im Gelde verbunden ist, zu besetzen. Jene, welche für selben einzukommen gedenken, haben ihre eigenhändig geschriebenen Bittgesuche, welchen das Lehrfähigkeits = Zeugniß, so wie jenes ihres sittlichen Betragens und ihrer Kenntniß der deutschen und krainerischen Sprache beyfügen muß, bis 10. October d. J. an die k. k. Schulen = Oberaufsicht zu Capo d' Istria einzuschicken, sich auch zugleich in selben über ihr Alter, Vaterland und Stand auszuweisen.

Schließlich wird bemerkt, daß der jedesmahlige Lehrer alldort auch verbunden ist, einen Mesnerknecht zu halten.

Dieses wird auf Ersuchen des k. k. Guberniums Triest, bekannt gemacht.

Dom k. k. illyr. Gubernium zu Laibach am 2. September 1820.

Anton Kunstl, k. k. Gubernial = Sekretär.

Landesthierarzenstelle. (3)

Zur Besetzung der mit einem jährl. Gehalte von 600 fl. C. M. verbundenen Landesthierarzenstelle im Küstenlande, wird ein neuerlicher Konkurs ausgeschrieben. Jene Ärzte und Wundärzte, welche diesen Posten zu erhalten wünschen, haben sich über die erforderlichen Eigenschaften und die volle Kenntniß der italienischen und krainerischen Sprache auszuweisen, und ihre Gesuche bis 20. September 1820 bey dem k. k. Gubernium zu Triest einzubringen.

Triest am 29. August 1820.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

K u n d m a c h u n g. (2)

Zur Ausbesserung der bey dem Thuz Jesimse der hierortigen St. Nicolai Domkirche schadhaften Bedachung bedarf man 210 Pf. Kupfer.

Die Lieferung dieses Artikels sammt der Arbeit und den dazu benöthigt werdenden Nägeln, wird den Bestbietenden Versteigerungsweise überlassen.

Die Lizitation wird mit Vorbehalt der hohen gub. Ratifikation am 20. d. M. bey diesem Kreisamte Vormittags um 10 Uhr statt finden.

Es werden somit alle Lieferungslustigen Partheyen zur Erscheinung hiebey mit der Erinnerung eingeladen, daß die Dachausbesserung noch heuer im Herbst erfolgen müsse, und daß die Bezahlung erst dann erfolgt, wenn man sich vorläufig von dem richtigen Gewichte des Kupfers und von der Güte der gelieferten Arbeit die Überzeugung verschafft haben wird.

Kreisamt Laibach den 10. September 1820.

K u n d m a c h u n g. (2)

Dem k. k. Oberbergamte zu Idria werden vermög hoher Subernial-Berordnung von 30. v. Nr. 10849 zur Provisonirung des dertigen Personals, dann des Berg, Wald und Provisonsstandes für das kommende 1te Quartal 1821 nämlich für die Zeit vom 1. November 1820 bis Ende Jänner 1821.

1700 Megen Weizen.

2000 " Korn und

750 " Kukuruz erforderlich, wovon bis Ende Oktober 1820,

550 Megen Waizen, 650 Megen Korn und 250 Megen Kukuruz Bis Ende November 1820,

650 Megen Maizen, 750 Megen Korn und 250 Megen Kukuruz, und bis Ende Dezember 1820,

500 Megen Waizen, 600 Megen Korn und 250 Kukuruz in das Idria-ner-Magazin zu Oberlaibach eingeliefert werden müssen.

Zur Bedeckung dieses Getreidbedarfes wird das Kreisamt am 27. d. Vormittags 10 Uhr die Versteigerung gewöhnlicher Weise, und unter den ganz gleichen Bedingungen, wie es bisher der Fall gewesen ist, abgehalten, jedoch für den Fall, als der Preis des Kukuruz jenem des Kornes übersteigen würde, — statt des erstern nur letztern beizuschaffen besorgt seyn.

Alle Lieferungslustigen werden somit eingeladen, dieser Versteigerung beizuwohnen, und können die sonstigen Bedingungen immer beym Kreisamte einsehen.

K. k. Kreisamt Laibach am 5. September 1820.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Amortisations-Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über das Gesuch des Joseph Müller, Rechnungsreferenten bey der k. k. Fencal-Gefälls-Administration in Gräs, bekannt gemacht: daß alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf das vorgeblich in Verlust gerathene, und am 11. Jänner 1792 von dem k. k. Grundbuchsamte Laibach ausgefertigte Intabulations-Zertifikat des Anna Fronischen Testaments von 4. Dezember 1789 einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Amortisations-Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte als competenten Behörde sogleich anzumelden, und selben sodin geltend zu machen haben, als im widrigen nach Verlauf dieser Frist auf ferneres Ansuchen des obbenedigten Bittstellers das gedachte Intabulations-Zertifikat für null, kraftlos und getödtet erklärt werden würde.

Laibach den 8. Februar 1820.

Amortisations-Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Elisabeth Mraz, vermittelten Krainer, ehgattlich Johann Georg Krainerischen Unveersäter in, in die Ausfertigung der Amortisationsedikte über das vorgeblich in Verlust gerathene, von dem Magistrate Laibach in der Rechtsache der Elisabeth Widig, wieder Lukas Marinitz wegen eines rückständigen Kauffchillings pr. 5000 fl. am 26. July 1794 geschöpft am 11. October 1794 auf das Haus am Plaze Nr. 313 vorhin 193 intabulirte Urtheil gewilliget worden. Demnach haben alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf besagtes Urtheil Ansprüche zu stellen vermeinen, solche binnen

einem Jahre, 6 Wochen, und 3 Tagen sogewiß geltend zu machen, widrigens auf ferners Ansuchen der Bittstellerin in die Löschung dieses Urtheils rücksichtlich des darauf befindlichen Intabulations-Certificats gewilliget werden würde.

Laibach den 18. Februar 1820.

Amortisations-Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye auf das Gesuch des Hrn. Johann Nep. Freyherr von Buset, in die gebethene Ausfertigung der Amortisations-Edikte hinsichtlich des auf dem als verbrannt angegebenen, auf das Gut Großdorf intabulirten Kauffchillingstrest pr. 2000 fl. superintabulirten Schuldschein pr. 700 fl. dd. 31. März, & Superintabulato 10. April 1795 von Alexander v. Buset ausgehen, und an Hrn. Johann Nep. Freyherr v. Buset lautend, befindlichen Landtäfelichen Superintabulations-Zertifikats gewilliget worden, daher alle jene, welche auf dieses in Verlust gerathenen, als verbrannt angegebene Superintabulations-Zertifikat, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen sogewiß vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte geltend zu machen haben werden, als im widrigen nach Verlauf dieser Amortisations-Frist das fragliche Superintabulations-Zertifikat auf weiteres Gesuch des Herrn Bittstellers für null und getödtet erklärt werden wird.

Laibach den 28. April 1820.

Kemliche Verlautbarung.

K u m m a c h u n g. (3)

Nachdem Se. k. k. apost. Majeät mit allerhöchster Entschliesung vom 30. July d. J. den treugehorsamsten Ständen Steyermarks nach dem Tode des Herrn Ferdinand Maria Grafen v. Attems, die Wahl eines neuen Landeshauptmannes mit dem gewöhnlichen Verschlage von 12 Kandidaten allergrädigst zu bewilligen geruheten, und der diesfällige Landtag von dem zu diesem feyerlichen Wahlact ernannten landesfürstlichen Kommissär Herrn Christian Grafen v. Ucholtz, Gouverneur in Steyermark und Kärnten, Excellenz, auf den 2. October d. J. bestimmt wurde, so werden alle steyermärktischen Hrn. und Landleute der drey obern Stände sowohl, als die landesfürstlichen Städte und Märkte durch ihre Deputierte hiemit vorgeladen, sich an diesem Wahl-Landtage im hieortigen ständischen Landtags-Saale um 9 Uhr Früh zahlreich einzufinden.

Grätz vom ständischen Ausschusse am 24. August 1820.

J o o c h i m G r a f a. L e n g e i m b.

Martius Freyherr v. Königsbrunn,

erster ständischer Sekretär.

Bermischte Verlautbarungen.

Verlautbarung-Aussag.

Von der k. k. Staats Herrschaft Sittich wird bekannt gemacht, daß am 30. Septem-ber l. J. früh von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzley der k. k. Staats Herrschaft Neustadt der ganze Weinzehnd und das Bergrecht in Stadtberge bey Neustadt auf drey Jahre, als vom 1. November 1820 bis hin 1823 durch öffentliche Versteigerung an den Meistbiethenden verpachtet werden wird, wozu die Pachtlustigen vorgeladen werden. Ubrigens haben die Zehndholden nach dem bestehenden Normale das ihnen gesetzmäßig eingeräumte Einstandsrecht durch ihre hinlänglich bevollmächtigten Ausschussmänner entweder gleich bey der jobbestimmten Versteigerung, oder binnen der gesetzlichen Termin von 6 Tagen vom Tage der Versteigerung gerechnet, um so gewisser auszuüben, und geltend zu machen, als sie im widrigen Falle mit ihren spätern Erklärungen zur Ausübung dieses Einstands- und Vorrechts nicht mehr gehöret, und die Zehende ohne weiters an die bey der Versteigerung verbliebenen Meistbiether überlassen werden würden.

Staats Herrschaft Sittich am 21. August 1820.

Feilbiethungs-Edikt. (1)

Vom Bezirksgerichte der bischöflichen Herrschaft Görtschach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Matthäus Kautschitsch wegen behaupteten 500 fl. M. N. c. s. c. nebst Naturalien und Effekten neuerlich die executive Feilbiethung der dem Johann Kautschitsch gehörigen Realitäten, nämlich der unter Pfarr Kirchengült Zeyer sub. Urb. No 1 dienstbaren zu Suetje sub Haus No. 3 liegenden ganzen Kaufrechtshube und des unter Herrschaft Görtschach zinsbaren zu Suetje liegenden Oberlandackerß Pollina verwilliget, und zur Vornahme solcher Feilbiethung der 28. September l. J. der 26. Oktober und der 23. November l. J. jederzeit Vormittags 10 Uhr vor diesem Amte im Schlosse zu Görtschach mit dem Besatze bestimmt, daß falls die gedachten Realitäten weder bey der 1. noch 2. Feilbiethungstagsagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, dieselben bey der 3. Tagsagung auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würden. All dessen werden die infabulirten Kläubiger Maria verwittibte Koppatsch, Andre Koppatsch, Miza Tscharmann, Blas Koppatsch, Joseph Tscharmann, Martin Klobtschitsch und Barthelma Babnig durch die Rubriken verständiget.

Bezirksgericht Herrschaft Görtschach am 24. August 1820.

E d i k t. (1)

Vom Bezirksgerichte Neumarkt wird hiemit kund gemacht:

Es seye zur Liquidirung des Activ- und Passiv Standes, und sohiniger Pflege der Verlassenschaft Abhandlungen nach Ableben nachstehender Personen, die diesfälligen auf folgende Tage und Stunden anberaunt worden als:

1. Am 25. September 1820 nach Maria Scherabon, Käuslerin zu Kreuz, Vormittag 9 Uhr.
2. Am 26. September d. J. nach Lorenz Lufanz von Unterduplach, Vormittag 9 Uhr.
3. Am 27. September d. J. nach Urschula Sprendou von Bresse, Vormittag 9 Uhr.
4. Am 28. September d. J. nach Magdalena Koschier von Feistritz, Vormittag 9 Uhr.

Daher alle jene, welche in obgedachte Verlassenschaften etwas Schulden, oder deren, aus was immer für einem Rechtsgrunde einige Forderungen zu stellen vermeinen aufgefördert sind, an besagten Tagen und Stunden um so gewisser entweder Persönlich oder durch einen Bevollmächtigten vor diesem Gerichte zu erscheinen, um ihren Schuld einzugestehen, oder ihre allfälligen Ansprüche geltend zu machen, als widrigenß und zwar im erstern Falle gegen die Ausbleibenden mit rechtlichen Zwangsmitteln vorgegangen, im letztern Falle aber die Verlassenschaften ohne weiters abgehandelt, und der sich legitimirenden Erben eingewantwortet werden würde.

Bezirksgericht Neumarkt am 7. September 1820.

Anmeldungs-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Kieselstein zu Krainburg wird allgemein bekannt gemacht: daß zur Vertheilung des für die im Executionswege verkaufte Georg Thomassinische Kasse sammt An- und Zugehör zu Befehnis gelösten Kauffchillingß pr. 664 fl. eine Tagsagung auf den 4. Oktober l. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist. Es haben alle jene, die an diesen Kauffchillinge einen Anspruch zu machen gedenken, an obbemeldten Tage bey Verlust ihrer Rechte hiezu zu erscheinen.

Bezirksgericht Kieselstein zu Krainburg am 4. September 1820.

Executive Versteigerung der Ignaz und Maria Kastelisa en Realitäten zu Fagnenza. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Savenstein wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Kamniker, wider Ignaz und Maria Kastelisa, von Fagnenza, wegen auf einen gerichtlichen Vergleich schuldigen 48 fl. 36 kr. c. s. c. in die execu-

ihre Versteigerung ihrer, mit gerichtlichen Pfandrechte belegten, aus dem Ufer v' Dolin sa potokam, dem Ufer und Krautgarten beim Hause, einen Garten bey der Schmidhütte, dem Gestripp v' Graz, einer Hackenschmieden sammt den darin befindlichen Schmiedenwerkzeuge, dann den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehenden, auf 211 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den ersten der 9. Oktober, für den zweyten der 8. November und für den dritten der 11. Dezember d. J. mit dem Besaysage bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagung nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswertb veräußert werden würden; so haben die Kauflustigen an obgedachten Tagen jederzeit Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität zu erscheinen. Auch werden die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Hypothecar-Rechte zu erscheinen vorgeladen. Bezirksgericht Savenstein am 6. September 1820.

(1) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird auf Ansuchen des Michael Sais von Saloch, kund gemacht: daß jene, welche auf die vom Herrn Franz Waldegger, Navigationseinnehmer zu Saloch, an Jakob Skerjanz von daselbst über 484 fl. 28 kr. eigentlich 514 fl. 19 kr. ausgestellte, vorgeblich in Verlust gerathene Sessionsurkunde des. und intabulirt 11. Juny 1807 aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich vor diesem Gerichte geltend zu machen haben; als widrigen auf ferneres Anlangen benannte Sessionsurkunde, eigentlich das darauf befindliche Intabulations-Zertifikat vom 11. Juny 1807 als null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde. Laibach am 28. May 1820.

(1) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Martin Jankovitsch von Kosarie in die executive Feilbiethung der Johann eigentlich Jakob Schudenschen, der magistratischen Kosarie-Gült unter Rectif. Nr. 6 zinsbaren zu Kosarie gelegenen halben Hube, sammt An- und Zugehör, dann der dem Magistrate Laibach unter Rectif. Nr. 580, 10 und 275 dienstbaren Überlandwirschen Le-ga 71. l. 1. 2. St. an 4 und v' M. s' n' m. B. s' l' t wegen 800 fl. c. s. c. g. williget, und zur Vornahme derselben die Tagung auf den 12. September, 12. October und 9. November d. J. Vormittag um 9 Uhr in dem Dorfe Kosarie mit dem Besaysage angeordnet worden, daß die feilzubietenden Realitäten, wenn eine oder die andere derselben weder bey der ersten noch bey der zweyten Feilbiethung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten Tagung auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden.

Hiezu werden die Kauflustigen, und die intabulirten Gläubiger mit dem Besaysage vorgeladen, daß die Schätzung der Realitäten und die Visitationsbedingungen in dieser Gerichts-Kanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Laibach am 1. August 1820.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbiethung ist kein Kauflustiger erschienen.

E d i k t. (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Klanzbar von Krainzbe wegen ihm schuldiger 305 fl. 40 kr. c. s. c. die öffentliche Feilbiethung der dem Gregor Borruga in Krample gehörigen, und auf 514 fl. M. M. gerichtlich geschätzten der Herrschaft Radltscheg, sub Rectif. Nr. 401 zinsbaren 14. Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hiezu drey Feilbiethungstermine und zwar für den ersten der 29. September, für den zweyten der 27. October und für den dritten der 24. November d. J. von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität zu Krample unter dem Anbange des S. 326 G. O. bestimmt worden, so werden die Kauflustigen hiezu zu erscheinen vorgeladen, und können die diesfälligen Verkaufsbedingungen täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 1. September 1820.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Andreas Schaffer, von Merleinsbrauth, wieder den Joseph und Anton Kovatsch von ebenda, wegen schuldiger 337 fl. 8 kr. c. s. c. in die executiv Versteigerung der dem letzten gehörigen im Dorfe Merleinsbrauth liegenden dem Herzogthume Gottschee sub Conscript. Nro. 14 dienstbaren Geräuthhube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und einiger Fahrnisse gewilliget, und zur Vernehmung derselben der erste Termin auf den 16. October, der zweyte auf den 16. November, endlich der dritte auf den 16. December l. J. früh von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhänge bestimmet worden, daß, wenn gedachte Gegenstände weder am ersten noch zweyten Termine um den gerichtlich erhobenen Schätzungswertb pr. 800 fl. an Mann gebracht würden, selbe am dritten Termine auch unter der Schätzung werden hindanngegeben werden.

Gottschee am 8. September 1820.

Amortisations-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Ignaz Rötter, von Oberlaibach, in die Ausfertigung der Amortisations-Edikter dahin gewilliget worden, daß alle jene, welche auf den von ihm dem Hrn. Anton v. Wiederkehr auf Wiedersbach unter 1. October 1802 ausgestellten, am nämlichen Tage auf die vormahlß ihm eigenthümlich gewesen, derzeit dem Lorenz Kraiß gehörige zu Oberlaibach liegende dem Grundbuche der dem Gute Stroblhof incorporirten Gült Ischeppele sub Urb. Fol. 103/12 rectif. Nro. 2 dienstbare 23 Kreuzer Hube intabulirten und in Verlust gerathene Schuldbrief pr. 1000 fl. W. und das dieserwegen erwirkte gleichfalls intabulirte Urtheil ddo. 25. July 1804 wegen zuerkannter 1000 fl. d. W. sammt 5 perc. Zinsen, der halbjährigen Klassensteuer pr. 27 fl. 30 kr. und Gerichtskosten pr. 5 fl. 25 kr. b auf das auf eben diese Realität zu Gunsten des Lukas Saiz, wegen einer Weinschuld pr. 730 fl. 35 kr., Gerichtskosten pr. 8 fl. 3 kr., dann der 5 proc. Zinsen unterm 1. September 1803 intabulirte und in Verlust gerathene Urtheil ddo. 11. August 1803, endlich c auf den gleichfalls auf diese Realität zu Gunsten des Josef Rottmigg unterm 16. September 1806 intabulirten und. erloren gegangenen Schuldbrief ddo. 22. Jänner 1804 pr. 500 fl. auß wech immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, solchen binnen 1 Jahre und 45 Tagen sogewiß geltend zu machen haben, als im widrigen auf des Ignaz Rötter weiters Einschreiten alle vorerwähnt in Verlust gerathenen Urkunden für getödtet null und nichtig erklärt werden würden.

Bezirksgerichte Freudenthal am 4. Februar 1820.

Amortisations-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird über Ansuchen des Johann Kappla, Grundbesitzer an der Bier, hiemit bekannt gemacht: daß alle jene, welche auf nachstehende angeblich in Verlust gerathene zwey Urkunden als 1. auf den vom Primus Saverchnig dem Martin Wittenz, bey der Herrschaft Egg ob Podpetsch am 13. Juny 1808 über ein Darlehen von 500 fl. ausgestellten, auf die vorhin Primus Saverchnigische im Dorfe Bier, an der Feistritz liegende, dem Grundbuche der Staatsherrschaft Mischstätten sub Urb. Nr. 586 1/2 dienstbare Mühle seit 19. July 1808 intabulirten Schuldbrief; dann 2. auf das auf eben diese Mühle unterm 15. Jänner 1809, zu Gunsten des Hrn. Joseph Seunig, intabulirte bey dem vormahligen Ortsgerichte der Staatsherrschaft Kaltenbrun wegen von Primus Saverchnig, dem Hrn. Joseph Seunig schuldigen 338 fl. 9 kr. am 17. Dezember 1808 geschlossene Vergleichs-Protokoll einen Anspruch zu stellen vermeinen, solchen binnen 1 Jahr und 45 Tagen sogewiß geltend machen sollen, als im widrigen diese Urkunden für getödtet, null und nichtig erklärt werden würden.

Bezirksgericht Kreutberg am 23. October 1819.

Kostort für Knaben. (2)

Unterzeichneter, durch vieljährige Erfahrung überzeugt, wie oft Mangel an gehörig

ger Aufsicht und Wachsamkeit die einzige Ursache eines schlechten Fortganges im Studiren mancher Zöglinge gewesen ist; biethet noch ferner Altern und Vormündern, denen der glückliche Fortgang ihrer Kinder am Herzen liegt, sie mögen künftiges Schuljahr entweder die Normalschule, oder die 4 untern lateinischen Schulen besuchen, um eine billige Bezahlung die Versorgung der ihm anvertrauten Zöglinge an. Er schmeichelt sich einer solchen Erwartung um so mehr entsprechen zu können, da er sich schon durch mehrere Jahre der Bildung und Erziehung der Schuljugend mit dem besten Erfolge widmet wie es seine von den Vorgesetzten der mindern und höhern Lehranstalten erhaltenen Zeugnisse hinlänglich darthun.

Grätz am 5. September 1820.

Gregor Viller,

Normalschullehrer, wohnhaft in der Schmidgasse No. 366 im zweyten Stocke dem Landhause gegenüber.

Verlautbarung = Nachricht. (2)

Von der Kammeralherrschaft Beltes in Obertraun wird bekannt gemacht, daß die Fischerey im Wochener See, im Bache Hibernzha sammt Seitengraben und in der Wochener Save bis zu dem Lepneru Felde, nebst den Seitenarmen und Bächen, in dem obern und untern Theile des Flusses Rethwein, in der Würzner Save, bey der Stallgewerke Rethwein, dann im Bache Vistanzu Invorburg, Ketschitza, auf sechs nach einander folgende Jahre nämlich seit 16. September 1820, bißhin 1826, am 25. künftigen Monats Vermittags um 8 Uhr in der Amtskanzley mittels öffentlicher Versteigerung verpachtet werden, wozu die Pachtlustigen mit dem Verfaze eingeladen sind, daß denselben frey stehet, die Licitationsbedingungen hierorts einzusehen.

Kammeralherrschaft Beltes am 31. August 1820.

Verlautbarung = Nachricht. (2)

Von der Kammeralherrschaft Beltes in Obertraun wird bekannt gemacht, daß die unter diese Kammeralherrschaft Beltes, Proxstey-Gült Inselwerth, und Kirche U. V. Frau am See gehörigen Dominical-Gründe nämlich die Acker-Alpen und Hutweiden am 21. k. M., die Wiesen aber am 22. des nämlichen Monats jedesmahl Vermittags um 8 Uhr mittelst öffentlicher Versteigerung auf 6 nacheinander folgende Jahre, nämlich seit 1. November 1820, bis letzten October 1826 verpachtet werden, wozu die Pachtliebhaber mit dem Zufaze vorgeladen sind, daß es denselben frey stehet die Pachtbediengnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Amtskanzley einzusehen.

Kammeralherrschaft Beltes am 29. August 1820.

Pachtversteigerung. (2)

Auf der agramer Brücke gleich an der Stadt liegenden Schußstadt ist das Wirthshaus, auf drey Jahre zu verpachten.

Dieses bestehet im obern Stock aus drey Zimmern, im untern aus einer großen Küche nebst Speise.

Weiter 20 Schritt im Garten in einer gemauerten Rundel, welche oben ein großes Gastzimmer in sich faßet, unten aber einen 14 Stafel tiefen Keller, welcher der beste in Ugram ist, enthält.

Ferner in einer doppelten, gedeckt und gut verschallten Kegelstadt, dann wird auf Anverlangen auch noch ein hübsches Stück Garten zur Benützung übergeben, der Hausbrunn ist 15 Schritt von der Küche entfernt. Endlichen gehet der Weinschank das ganze Jahr, nur dem Monat Juny ausgenommen frey in welchen die Pachtung bestehet, und man sich mit dem Pächter für diesen Monat abfinden muß, und verhältnismässig leicht abfindet.

Pachtlustige belieben sich, da der Pacht mit 1. October d. J. beginnt, entweder an dem Eigenthümer selbst zu Ugram Johann Steinberger oder die näheren in Laibach an Herrn Joseph Detella im Hause No. 221 am Neuenmarkt im 1. Stock rückwärts im letzten Zimmer am Gange wohnhaft, das mehrere zu verwenden.

Bekanntmachung. (2)

Zu Laibach Nro. 49 bey St. Florian sind alle Gattungen Vogelwerkel, Quittaren, Spieluhren, Zittern, Zindmaschinen, große und kleine Bläsbälge vom Unterzeichneten neu verfertigt stündlich um die billigsten Preise zu haben, und reparirt. Dann sind nussbaumene Parket-Tafeln (zu 4 Steinen), schon 3 Jahre verfertigt, 9 Klafter oder 81 Stück täglich zu haben. Sollte es jemand belieben mehrere Stücke noch zu bestellen, hat man sich eben an den Unterzeichneten zu wenden.

Laibach den 11. September 1820.

Johann Echter, Werkmacher.

N a c h r i c h t.

In einer angenehmen und zu Speculationen sehr vortheilhaften Gegend 2 Stunden von Laibach entfernt, sind zwey mit bedeutenden fruchtbaren Mayerschaftsgründen und Untertanen versehen Güter einzeln, oder zusammen täglich aus freyer Hand zu verkaufen. Die Anschläge und Kaufbedingungen können in dem Frag- und Kundschafts-Comptoir eingesehen werden.

Laibach den 6. September 1820.

K u n d m a c h u n g.

(2)

Am 21. September d. J. Vormittags um 10 Uhr, werden in der hiesigen Militär-Oberkommando-Kanzley, in dem Leprosyrischen Hause Nro. 214 im zweyten Stocke in der Herrngasse, alle Vistualien, Getränke und sonstige Erfordernisse, für das Laibacher Garnisons Spital auf 6 nacheinander folgende Monate, nämlich vom 1. November 1820 bis Ende April 1821 öffentlich versteigert werden.

Die benöthigenden Artikeln von der besten Qualität bestehen beyläufig in 6 Zentner Reis, 10 Zentner Weizenmehl, 8 Zentner Mundmehl, 16 Zentner Einbrennmehl, 8 Zentner gerissene Gerste, 6 Zentner Rindschmalz, 12 Pfund gerollte Gerste, 20 Pfund rohe Gerste, 60 Pfund Rummel, 60 Pfund gedörte Zwetschken, 40 Pfund Wachholderbeeren, 20 Pfund Zucker, 40 Pfund weiße Saise, 90 Pfund gereinigtes Talg, 1800 Stück Eyer, 30 Eimer alten Wein, 2 Eimer Weinessig und 12 Maß Brandwein; die Semmeln und halbweisungen.

Es werden daher alle Erzeuger und Gewerbsleute, die obige Artikel liefern wollen, hiemit vorgeladen, sich bey der am 21. Sept. d. J. abgehalten werdenden Lizitation im bestimmten Orte und Stunde einzufinden; dabey wird sogleich zu ihrer Aufmunterung bekannt gegeben, daß die Lieferung an Niemanden im Ganzen überlassen, sondern die vorgeschriebenen obberührten Erfordernisse dergestalt werden licitirt werden, daß ihre Lieferungen diejenigen übernehmen können, welche diese Artikel selbst erzeugen, oder sich mit ihrem Verkaufe unmittelbar abgeben; auch ist das Militär-Oberkommando geneigt, verlässliche Gewerbsleute und Producenten von einer Cautionsleistung zu erheben.

Von Seite des k. k. Militär-Garnisons-Spital zu Laibach den 11. September 1820.

Verzeichniß der hier Verstorbenen

Den 4. September. Dem Anton Podgrayshög, Wirth, f. W. Maria, alt 34 Jahr, in der Gradtscha Nr. 49, an der Lungenst. — Den 6. Dem seel. Johann Avanzo, Bilderkrämmer, f. S. Anton, alt 6 1/2 Jahr, am Platz Nr. 10, an der Kopfrassersucht. — Gertrud N., ein Findkind, alt 1 1/2 Jahr, in der Linnay Nr. 46, an der Abzehrung. — Den 7. Margareth Pacherl, Schneiders-Wittwe, alt 64 Jahr, bey St. Jakob Nro. 142, an der Gelsucht. — Helena Patitsch, Schneiders-Wittwe, alt 73 Jahr, in Bürgerspital Nro. 271, an der Entkräftung. — Johann Trippel, Frieskur, alt 61 Jahr, am Platz Nr. 310, an der Auszehrung. — Den 8. Dem Anton Suchadolz, Tagl. f. S. Rosa, alt 2 J., in der Gradtscha Nr. 11, an der Auszehrung. — Den 10. Dem Anton Mastertz, Landmann, f. W. Theres, alt 30 Jahr, auf der St. D. B. Nr. 32, an Purpuralfieber.

K. k. Lottoziehung am 13. September.

In Triest. 29. 36. 25. 3. 18.

Die nächsten Ziehungen werden am 23. Septemb. und 7. Octob. abgehalten werden.

Vermischte Verlautbarungen.

V e r l a u t b a r u n g.

(3)

Vom kais. k. Königl. Ersten Banal-Regiments-Commando wird anmit kund gemacht, daß das im Regimentsbezirke zu Topuzso befindliche Mineralbad den 21. September 1820. Vormittag im Stabsorte Glinz in Besize, und unter dem Besize der Banal-Brigade, dann gegen Verbehalt der Ratification des hochlöblichen Hofraths im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden auf Drey nacheinander folgende Jahre und zwar: vom 1. November 1820 bis Ende October 1823 verpachtet werden wird.

Dieses durch seine bewährte Heilkraft berühmte, und von Reisenden aus allen Ländern jedes Jahr zahlreich besucht werdende Bad liegt 1 Stunde vom Ersten Banal-Regiments-Stabsorte Glinz, drey Stunden vom zweyten Banal-Regiments-Stabsorte Petrinia, eine Tagreise von der Hauptstadt Ugram, und eben so weit von der Stadt Karlstadt entfernt, in einer schönen, reizenden und gesunden Gegend, deren Anmuth die neu angelegten verschiedenen, mitunter wirklich schönen Promenaden, und feinsten Lustpartheyen noch mehr erhöhen.

Die beim Bade befindlichen Wohn- und sonstigen Gebäude sind:
1) Das Gesellschaftsbad, worin zugleich 60 Personen (Honorarios) beyderley Geschlechts, jedoch abtheilig baden können, und wobey zwey Aus- und Ankleidkammern mit der nöthigen Einrichtung sind.

2) Vier gemauerte Ertra-Badzimmer mit Wannen, Bettstätten, und der sonstigen Einrichtung jedoch ohne Bettzeug.

3) Ein hölzernes Badzimmer ebenfalls mit Wanne und Einrichtung ohne Bettzeug.

4) Ein gemeins. Bad worin 30 Personen zugleich baden können.

5) Ein Schlammbad nebst dem dazu nöthigen Gebäude.

6) Ein großes gemauertes Wohngebäude, wovon der eine Flügel aus vier hübschen Wohnzimmern und einen Salon mit der nöthigen Einrichtung und Bettstätten (Bettzeug ausgenommen) und der andere Flügel aus einer Wohnung für Militärpartheyen auf 40 Betten besteht.

7) Ein neu gemauertes Gebäude, welches nebst der Wohnung des Bad-Commandanten und Badarztes noch 8 schöne Zimmer mit Ameublement zur Unterbringung der Badgäste hat.

8) Ein hölzernes Wohngebäude von zwey Zimmern und einem Vorhaus, ohne Einrichtung.

9) Eine Küche mit Speis- und Geschwindzimmer.

10) Ein Keller auf 20 bis 30 Eimer Wein.

11) Ein Stall auf 10 Pferde, und eine Wagenschuppe auf 5 bis 6 Wagen.

12) Ein Gemüsegarten von angemessener Flächeninhalt für den Pächter.

Alles dies ist, so wie auch noch die strengste Ehrlichkeits- und Treuehaftigkeit dem Pächter zur Benutzung überlassen.

Pächtlustige können sich demnach an obbestimmten Tag und Stunde im Stabsorte Glinz einfinden, allwo auch die weitem Pachtbedingungen, aus dem dießfälligen Vizitationsprotokolle zu ersehen sind.

Inzwischen muß vorläufig bemerkt werden, daß nur solche Pachtlustige zur Vizitation zugelassen werden, welche bebaute, und bekannte österreichische Unterthanen, oder im entgegengezetzen Falle die nöthige Caution zu leisten im Stande sind.

Von dem k. k. deleg. Bezirksgerichte Rosegg im Rosenthale Villacherkreises im Königreiche Illyrien, und zugleich auch von dem löbl. k. k. Oberbergamte und Bezugsgerichte ad actum delegirten Behörde wird hiezu zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß über

(Zur Beilage No. 74.)

den Antrag der Vormundschaft des Kaspar Palleischen Pupillen Franz Pallei und der vorher abgeführten Kommission in den Verlauf der Hammergewerkschaft zu Mosterauin der Untergemeinde Patschach, und Hauptgemeinde Finkenstein in diesem Bezirke gerilliget, und bey dem Umstande, daß die mit dißortiger Kundmachung von 24. April d. J. auf den 26. May und 30. Juny, dann 28. July ausgeschriebenen Verkaufsersteigerungen, wegen einigen in den Werkkonzessionen vorgefallenen, nun aber gehobene Umständen nicht vor sich gehen konnten, neuerlich hiezu 3 Versteigerungstagsatzungen nämlich am 29. September 27. October und 28. November jedesmahl Vermittag von 10 bis 12 Uhr vor diesem Bezirksgericht bestimmt geworden. Kauflustige belieben daher entweder persönlich, oder durch hinlängliche Bevollmächtigte zu erscheinen, sie können die Gewerkschaft nach Belieben zu jederzeit in Augenschein nehmen, und ersuchen, das weit über den Gehalt derselben, und in Beziehung auf den Verkauf aus folgenden Bedingungen, und Beschreibung.

Verkaufsbedingungen.

1ten Die Gewerkschaft wird sammt allen ihren Theilen und Appertimentien Rechten und Gerechtigkeiten, wie sie vermahlen liegt und steht ohne einen Vorbehalt verkauft.

2ten Der Schätzungswerth, der ganzen Gewerkschaft besteht in 4100 M. M. mit Einschluß des Walloschhammers, welcher auch als Ausrufungspreis angenommen, und von welchen nur bey der dritten Versteigerung, im Falle fruchtlose Verläufe der beyden ersteren abgegangen wird.

3ten Dem Ersteher steht es frey den durch Meißboth erzielten Kaufschilling entweder bar zu bezahlen, oder gegen 5 pro. Zinsen nur sicherzustellen. Hierbey tritt noch die besondere Begünstigung ein, daß dieses Capital auf mehrere Jahre unaufkündbar liegen bleiben, und daß ein Theil des Meißboth nach Bemessung der Obervormundschaft, auf der Gewerkschaft gesichert liegen bleiben kann.

4ten Das vorfindige aber an sich nur unbedeutende Werkinventar ist von den Meißbiether nach unparteyischen Schätzung abzulösen, und mit den dafür entfallenen den Betrage nach der Stipulation des obigen §. 3 zu handeln.

5ten Jeder Kauflustige ist verbunden vor der Versteigerung zu diesem Bezirksgericht ein Vadium von 200 fl. M. M. zu erlegen, welches verfällt, wenn der Meißboth nicht zugehalten werden soll, für welchen Fall der Ersteher insbesonder für allen Nachtheil, und Schaden zu haften hat, weil überhaupt die Obervormundschaft ausdrücklich hienit berechtigt wird, bey nicht zugehaltenen Verträge ohneweitern sogleich zu einer neuen Versteigerung der Gewerkschaft auf Gefahr und Kosten des Ersteher's schreiten zu können. Sonst aber wird das Vadium nach geendigter Versteigerung den Ersteher entweder in Kaufschilling eingerechnet, oder nach geleisteter Sicherstellung rückgestellt, den übrigen Kauflustigen aber sogleich nach geschlossener Versteigerung rückausgefollt.

6ten Die Obervormundschaft behält sich zwar über den gethanenen Meißboth die die Ratifikation bevor, worunter die Berechtigung begriffen ist, den erhaltenenen Meißboth anzunehmen, oder abzuschlagen, ohne aber das dagegen den Ersteher ein Rücktritt des gemachten Anbothes unter welsch immer für einem Verwandte eingeräumt wird. Doch ist die Obervormundschaft bereit die Ratifikation sogleich bey dem Versteigerungsacte der Ordnung nach zu erfolgen, und nur insbesondern mit Umständen verbundenen Fällen sie sich eine Zeit von 30 Tagen bevor binnen welcher auf alle Fälle die Ratifikation erfolgt, oder verweigert seyn wird.

Nach der erfolgten Ratifikation wird die Gewerkschaft sammt allen Zugehörungen nach ihrer vermahlgigen Lage sogleich an den Ersteher übergeben und eingantwortet.

Beschreibung.

Die Gewerkschaft liegt in der Hauptgemeinde Finkenstein an einen freyen Orte, und an guter Straße, über Finkenstein, Wurzgen nach Kcain oder auch durch das Kannalthal nach Italien.

Der Kohlbedarf deckt sich sehr leicht theils durch mehr herrschaftliche sehr beträchtliche

Waldungen, meist aber durch Bauerkohl, welches in billigen Preis hinlänglich zu erhalten ist.

Die Gerechtigkeiten und Gebäude, welche letztere meist in schlechten Zustande sich befinden, sind folgende:

1ten Das ganz gemauerte, und gut erbaute Verweßhaus in angenehmer Lage mit den nöthigen Wirthschaftsgebäuden, und Stallungen. Dazu gehört ein eingefangener Aker mit 13/64 Joch und 12 2/6 □ Klafter, der Garten und Wiese mit 1 Joch 80g 46 □ Klafter, und ein Waldtheil mit 1 46/64 Joch 13 2/6 □ Klafter Ausmaß, welches sämmtlich zum Grundbuch der Herrschaft Hinterslein einliegt.

2ten Der obere Hammer mit einer Drathzange, und dazu gehörigen Kohlbahren zu Achswald.

3ten Die Strafetta in Graben.

4ten Die Portuser, und Kleinzieher-Drathzange, eben dort.

5ten Die Drathziehe mit einer Ve sallina, und mitterer Zange.

6ten Die untere Drathziehe mit zween Versalliner-Zangen.

7ten Das dort befindliche Hammerhaus, und Zimmerhütte.

8ten Den Wallaschhammer mit einem Schlag, und einem Feuer am Moos, nebst einem dazugehörigen Wohnhaus einer Kohlbahren einer Zimmerhütte, und eine Zeughütte.

9ten Die Sagemühle in sehr guter Lage, mit einem dazu gehörigen Grund und Wassertheile.

K. K. Bezirksgericht Roslegg in Rosenthal im Villacher Kreis am 28. August 1820.

A n k ü n d i g u n g. (3)

Das beliebte Erbauungsbuch Thomas von Kempton ist in einer neuen trainerischen Übersetzung aufgelegt worden, und bereits im Priesterhaus allda zu haben. Es kostet ungeb. 20 kr., gebund. mit Rück- und Eckleder 28 kr.

N a c h r i c h t. (3)

Eine bürgerliche Familie in der Nähe des Schulgebäudes hier in Laibach wohnend, wünschet 2 oder 3 Kostnaben auf Quartier und Kost zu erhalten, das nähere ist im Hause No. 192 im 1ten Stock am Mann zu erfragen. Laibach den 6. September 1820.

Vizitations - Ankündigung. (3)

Am 18. September und an den folgenden Tagen d. J. werden in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden am Rundschaftsplatz bey der Schusterbrücke im Hause No. 235 verschiedene Gegenstände, als: goldene Sackuhren, silberne Löffel und andere Präziosen, Kästen, Spiegel, Tische, Sessel, Mannskleidung, Leibwäsche, Bettgerand, Bettstätte, Kuchel- und Tafelgeschier, Zinn und viele andere Hausfahrnisse gegen sogleich bare Bezahlung hindanngegeben werden.

Zeilbiethungs - Edikt. (3)

Vom Bezirksgerichte der bischöflichen Herrschaft Görttschach wird hiemit kundgethan: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Hrn. Simon Krischanig, gegen Jakob Wrejelinig, wegen schuldigen 83 fl. 30 kr. N. M. sammt Interessen, Gerichtskosten und Supererpenfen in die exklusive Zeilbiethung der dem letztern unter D. O. R. Commenda Laibach sub Urb. No. 130 dienstbaren zu Bischofsmarje liegenden Kaufrechtshube sammt Zugehör gewilligt worden. Zur Vornahme solcher Zeilbiethung sind drey Tagsetzungen bestimmt, und zwar der 3. Oktober l. J. und der 3. November, dann der 5. Dezember l. J. jederzeit Vormittags 10 Uhr vor Amte im Schlosse zu Görttschach mit dem Besage, daß falls gedachte Realität sammt Zugehör weder bey der 1. noch 2. Zeilbiethungstagsetzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bey der dritten Zeilbiethung auch unter dem Schätzungswertbe hindann gegeben werden würde. All dessen werden auch die intabulirten Gläubiger

Andre Merchar, Miya Mertschun und Mina Urbanz, dann Hr. Mathias Perko und Joseph Steuckel mittelß Rubriken verständiget.

Bezirksgericht Herrschaft Görtzbach am 31. August 1820.

E d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird anmit bekannt gemacht: Es seyen zur Liquidirung des Activ- und Passivstandes und sohiniger Abhandlungspflege nach Ableben nachstehender Personen folgende Tage bestimmt worden, als:

- Der 21. September l. J. nach dem Joseph Kallan, von Altoslig H. 3. 48
 detto detto detto nach dem Math. Govekar, von Altoslig H. 3. 20.
 detto detto detto nach dem Math. Sederzh, von Murave H. 3. 7.
 Der 22. September l. J. nach dem Blas Trepin, von Bouvscha H. 3. 18.
 detto detto detto nach dem Math. Groschel, von Favorje H. 3. 22.
 detto detto detto nach dem Franz Hafaer, von Birnasche H. 3. 2.
 Der 23. September l. J. nach dem Peter Polorn, v. Dörfern H. 3. 25.
 detto detto detto nach dem Peter Dollinar, von heil. Geist H. 3. 7.
 detto detto detto nach der Miya Omann, von Gränzu H. 3. 15.
 detto detto detto nach dem Anton Luschan, von Schutna H. 3. 1.

Es haben daher alle jene, welche zu den gedachten Verläßen etwas Schulden, oder aber bey denselben aus was immer für einem Rechtsgrunde etwas zu fordern haben, nun so gewisser an obbestimmten Tagen jedesmahl früh 9 Uhr vor diesem Gerichte zu erscheinen, ihre Schulden anzugeben, und ihre Ansprüche geltend zu machen, als man im entgegengesetzten Falle gegen die Schuldner im Rechtswege auftreten, beym Ausbleiben der Gläubiger aber ohne Berücksichtigung der Verläß abhandeln, und denselben den sich legitimirenden Erben einantworten werde.

Bez. Gericht Staatsherrschaft Laß am 31. August 1820.

A n m e l d u n g s - E d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte Tressen Neustädterkreises wird bekannt gemacht: Es sey zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes, nach der am 13. November v. J. allhier in der Herrschaft Tressen verstorbenen Köchin Ursula Roth die Tagsetzung auf den 30. d. M. September um 9 Uhr Vormittag vor diesem Bezirksgerichte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen zu können glauben, so gewiß zu erscheinen, und selben geltend beizubringen haben werden, als in widrigen nur ihnen die Folgen des §. 814. b. G. B. zur Last fallen werden. Bezirksgericht Tressen den 4. September 1820.

Konvokations-Edikt. (3)

Alle jene, welche auf den Verlaß des am 23. August d. J. zu Oberlaibach verstorbenen Fortunat Schröder, k. k. Zorianer Bergwerksfactor, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, haben zur Anmeldung und Darlegung desselben den 27. d. M. Vormittags um 9 Uhr so gewiß anher zu erscheinen, als sie im widrigen die Folgen des §. 814. b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Bez. Gericht Freudenthal am 2. September 1820.

Versteigerungs-Edikt. (3)

Den 29., und nöthigenfalls auch den 30. d. M. Vormittags von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr werden verschiedene zu dem Verlasse des gewesenen k. k. Zorianer Faktors zu Oberlaibach Fortunat Schröder gehörigen Effecten, als Bettzeug, Wäsche, Kleidungsstücke, Tische, Sesseln, Bettstätte, Zinn, Uhren, Spiegel, Wagen, Pferdzeug, Heu, 2 kleine Schweine und 1 Kuh, dann verschiedene andere Gegenstände gegen sogleich baare Bezahlung in dem Hause No. 187 zu Oberlaibach öffentlich versteigert werden, wozu man die Kauflustigen vorladet.

Bezirksgericht Freudenthal am 2. September 1820.